

Arbeitsstunden-Regelung des TSV Hochdorf/Enz für aktive Mitglieder

(Stand Januar 2014)

Präambel:

Mit den Arbeitsstunden soll die Pflege und Instandhaltung der Anlagen, Gebäude und Einrichtungen des TSV Hochdorf/Enz in gemeinsamer Arbeit gesichert werden und sie sollen weiter dazu dienen, das Vereinsleben bei öffentlichen Vereinsveranstaltungen zu fördern.

Definition Arbeitsstunden:

- Vereinsarbeit im Ausschuss und ÜL-/Trainertätigkeit
- Durch den Ausschuss festgelegte Arbeiten (siehe auch TSV-Aufgabenliste)
- Durch den Ausschuss / Festwart festgelegte Veranstaltungen

Definition öffentliche Veranstaltungen (anerkannte Arbeitsstunden):

Durch Aushang und/oder sonstige Veröffentlichung öffentlich gemachte und für die Öffentlichkeit zugängliche Veranstaltung (z.B. Fussball-Jugendturnier; Tennis-Mixed-Meisterschaften; Tenniscamp; Schlachtfest)

Nichtöffentliche Veranstaltungen (keine anerkannten Arbeitsstunden):

Abteilungsinterne Feste und Einsätze während oder für eine Sportveranstaltung, sowie alle Arbeiten für den laufenden Spielbetrieb sind **keine** Arbeitsstunden.(z.B. Hüttendienst; Herrichten der Plätze für den Spielbetrieb, Saisonabschluß u.dgl.)

Definition aktive Mitglieder:

Alle Mitglieder, welche aktiv am Übungs-/ Sportbetrieb des Vereins teilnehmen.

Definition passive Mitglieder:

Passiv ist, wer nicht am Übungs-/Sportbetrieb teilnimmt und sich bei der Mitgliederverwaltung passiv meldet bzw. die Altersgrenze für die Arbeitsstundenpflicht erreicht hat.

Kurse:

Mitglieder und Nichtmitglieder, welche an kostenpflichtigen und zeitlich begrenzten Kursen teilnehmen, sind nicht arbeitsstundenpflichtig.

Von der Leistung von Arbeitsstunden befreit sind:

- Alle Ausschuss-Mitglieder
- Alle Übungsleiter / Trainer
- Mitglieder unter 16 Jahren bzw. ab 65 Jahren

Sonstiges:

- Für den Nachweis der geleisteten Arbeitsstunden ist jeder selbst verantwortlich. Durch Eintrag in ausgehängte Listen oder schriftlich an die Mitgliederverwaltung unter Angabe von Datum, Art und Dauer der Arbeit.
- Die jährlichen Arbeitsstunden sind innerhalb eines Kalenderjahres abzuleisten. Eine Übertragung von Mehr- oder Minderstunden auf das Folgejahr erfolgt nicht.
- Arbeitsstunden sind personengebundene Leistungen und sind nur unter Ehegatten, eheähnlichen Partnerschaften und Familienmitgliedern über 16 Jahre übertragbar.
- Einzelfallentscheidungen behält sich die Vereinsleitung vor.
- Mitglieder im Alter von 16 bis 17 Jahren (jeweils einschließlich) leisten nur 50 % der festgelegten TSV-Arbeitsstunden-Anzahl. Für sie wird kein Ersatzentgelt erhoben.

Arbeitsstunden bzw. Ersatzleistung:

Die Anzahl der jährlich zu leistenden Arbeitsstunden sowie die Höhe des Ersatzentgelts pro nicht geleisteter Arbeitsstunde werden von der Mitgliederversammlung des TSV festgelegt.

Anzahl der jährlich zu leistenden Stunden: 6 Stunden

Ersatzentgelt pro nicht geleisteter Arbeitsstunde: 20,00 Euro